

## 2. Öffentliche Spielplätze und Spielangebote

In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen Instrumentarien zur Verbesserung der Spielplatzsituation für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dargestellt.

Dazu gehören:

- Standortsuche und Standortsicherung
- Ausbau gesicherter Standorte
- Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe
- Neubau und verbesserte Ausstattung von pädagogisch betreuten Spielangeboten (Aktivspielplätze, Spielmobile)
- Ausbau- und Erweiterungspotenziale der vorhandenen Spielplätze
- Sanierung von veralteten, unzeitgemäßen und unattraktiven Spielplätzen
- Punktuelle Verbesserungsmaßnahmen an vorhandenen Spielplätzen
- Schließung von Versorgungslücken im Spielplatznetz (Erreichbarkeit von Spielplätzen)
- Unterstützende, begleitende und sonstige Maßnahmen

### 2.1 Standortsuche und Standortsicherung

Der Spielflächenfehlbestand auf gesamtstädtischer Ebene, und speziell der Fehlbestand in einzelnen Planungsbereichen, ist weiterhin sehr groß. Vorrangig in den Planungsbereichen mit den größten Flächendefiziten (Rangliste des Spielflächenfehlbedarfs, siehe Teil B, Kap. 2.4) und den ungünstigsten Bebauungs- und Bevölkerungsdaten müssen von der Verwaltung neue Standorte gesucht und für den Spielplatzausbau gesichert werden.

In erster Linie orientieren sich die notwendigen Maßnahmen also am quantitativen Ausbau des Spielflächenbestands.

In den dichtbebauten und entwickelten Stadtgebieten ist das sehr schwierig und muss zum Teil sehr langfristig verfolgt werden. Trotzdem ist eine Stadt immer im Wandel begriffen. Eine gezielte Stadtentwicklung und Strukturwandlungen führen immer wieder dazu, dass auch in solchen Gebieten Potenziale für Spielplätze erschlossen werden können. Die Voraussetzung hierfür besteht in der rechtzeitigen Anmeldung des Bedarfs.

Spätestens wenn Bebauungspläne aufgestellt werden, ist zu klären, ob ein quantitativer Bedarf nach Spielplätzen vorhanden ist. Ist der Bedarf gegeben, sind von der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Standortsuche und –sicherung einzuleiten. Auf dieser vergleichsweise kleinräumigen Ebene sind dann auch qualitative Kriterien wie Funktion, Erreichbarkeit und Umfeld von Bedeutung. Zur Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Belange wird eine an die Ebene der verbindlichen Bauleitung angepasste Planungshilfe mit den beteiligten Dienststellen (Jugendamt, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt, Umweltamt) entwickelt.

Neue Standorte sind entsprechend der Mindestgrößen nach DIN 18034 einzuplanen. Für Nachbarschaftsspielplätze sind das mindestens 500 m<sup>2</sup>, für Quartiersspielplätze 5.000m<sup>2</sup> und für Ortsteilspielplätze 10.000 m<sup>2</sup>.

### 2.2 Ausbau von Standortpotenzialen

Parallel zur Standortsuche und Standortsicherung sind die verschiedenen Instrumentarien zur Verbesserung der Spielsituation in allen Planungsbereichen anzuwenden. Im Vordergrund steht dabei die Errichtung von neuen Spielplätzen auf baurechtlich gesicherten Standorten in den Planungsbereichen mit dem größten Spielflächendefizit.

Weil die Abarbeitung aller notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage einer eindimensionalen Rangliste des Spielflächenfahlbedarfs dazu führen würde, dass Planungsbereiche mit geringerem Spielflächenfahldefizit, auf absehbare Zeit keine Situationsverbesserung erfahren würden, werden die baulichen Prioritäten jährlich in der Arbeitsgruppe AG Spielen beschlossen.

Die Basis der Prioritätensetzung ergibt sich aus dem hier vorliegenden Rahmenplan Spielen, Teil B, Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Hier wurde aus verschiedenen Blickrichtungen die Situation und der Bedarf analysiert. Neben dem notwendigen Ausbau mit neuen unbetreuten Spielplatzflächen besteht auch der Bedarf nach weiteren pädagogisch betreuten Aktivspielplätzen, der Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe oder die Sanierung von Altanlagen etc. Handlungsleitend ist primär der erhöhte Spielflächenbedarf auf kleinräumiger Ebene sein. Daneben ist aber auch immer ein gewisses Maß an Flexibilität in der Entscheidungsfindung notwendig.

Wenn zum Beispiel auf Grund von eingegangenen Spendengeldern aus dem Programm „Aus 1 mach 3“, die Umwandlung eines Schulhofes in einen Spielhof möglich wird, darf die Umwandlung nicht an einer ungünstigen Platzierung in einer Rangwertberechnung scheitern. Vielmehr sind alle Möglichkeiten der Spielsituationsverbesserung zu nutzen. Auch Sanierungen und die Angebotsverbesserungen sind nicht nur nach der Rangliste des Spielflächenfahldefizits durchzuführen, sondern auch dort, wo sie im Einzelfall wirklich notwendig geworden sind.

### 2.3 Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe

Das erfolgreiche Konzept, Schulhöfe in öffentliche Spielhöfe umzuwandeln, wird kontinuierlich fortgesetzt. Besonders in Planungsbereichen, die einen hohen Fahlbedarf an Spielflächen aufweisen und in denen neue Spielplatzflächen nur sehr schwer gefunden werden, ist diese Möglichkeit der Verbesserung der Spielplatzsituation von großer Bedeutung. Nürnberg verfügt inzwischen bereits über 38 Spielhöfe. Weitere fünf Schulhöfe befinden sich in Bau und sollen bis 2007 fertiggestellt werden.



Für einige Schulhöfe wurden Spendengelder gesammelt. Diese Projekte werden über das Programm „Aus 1 mach 3“ von der Stadt Nürnberg kofinanziert. Da die Höhe der Spendengelder sehr variiert, sind hier häufig nur erste kleine Bauabschnitte möglich.

Schulhöfe, die aus baurechtlichen Gründen bisher nicht in Spielhöfe umgewandelt werden konnten, sind dahingehend zu überprüfen, ob nicht z.B. mit Ausgrenzungsmaßnahmen (Abrennung von Schulsportanlagen) die Hinderungsgründe beseitigt werden können.

Neue Spielhöfe, deren Realisierung bis 2007 geplant ist:

- (Pb 3), Grund- und Teilhauptschule (Friedrich-Hegel-Schule), Neue Hegelstraße 17, 1. Bauabschnitt
- (Pb 6), Grund- und Teilhauptschule, Holzgartenstraße 14
- (Pb 10), Grund- und Teilhauptschule, Amberger Straße 25, 1. Bauabschnitt
- (Pb 18), Grund- und Hauptschule (Konrad-Groß-Schule), Oedenberger Straße 135
- (Pb 20), Grundschule, Siedlerstraße 37, 1. Bauabschnitt

Weitere Planungen für vordringliche Spielhofumwandlungen, bzw. Spielhofausbaumaßnahmen können zeitnah umgesetzt werden. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Mittelfristigen Investitionsplan 2007 vorgesehen, oder es sind Finanzierungen durch das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant. Der dabei zur Verfügung stehende Finanzmittelumfang richtet sich nach der Höhe der vorher gesammelten Spenden. Häufig finden deshalb nur erste Bauabschnitte statt, die bei weiterem Spendeneingang später ergänzt werden können.

**Tabelle: Neue Spielhöfe mit gesicherter Finanzierung**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Schule
2	St. Johannis / Vogelherd	Grund- und Hauptschule, Dr. Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38. Spielhofumwandlung ist für 2007 – 2008 geplant, Finanzierung gesichert.
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Hans-Sachs-Gymnasium, Löbleinstr. 10, 1. Bauabschnitt zur Umwandlung in einen Spielhof wurde durchgeführt.
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	Grund- und Teilhauptschule, Friedrich-Wanderer-Schule, Wanderer Str. 170, Ausbau des Spielhofes ist für 2008 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant.
16	Kleinreuth h. d. Veste	Grundschule, Am Thoner Espan 10, Spielhofumwandlung für 2007 geplant, Teilfinanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
19	Mögeldorf	Grundschule, Billrothstr. 16, Ausbau des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Grund- und Hauptschule Altenfurt, Hermann-Kolb-Str. 53, Weiterer Ausbauabschnitt des Spielhofes erfolgt 2007. Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	Hauptschule Neptunweg 19, Letzter Bauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
26	Langwasser – Mitte / Südost	Astrid-Lindgren-Grundschule, Salzbrunner Str. 61, Ausbauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.
34	Katzwang / Neukatzwang	Grundschule Nürnberg-Katzwang, Katzwanger Hauptstr. 19, Ausbauabschnitt des Spielhofes für 2007 geplant, Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ gesichert.

Die weitere Umwandlung von Schulhöfen in Spielhöfe, ist eine geeignete Maßnahme, um die sehr aufwändige Suche nach neuen Spielplatzstandorten zu ergänzen. Diese Flächen sind bereits vorhanden, sie sind im städtischen Besitz und in der Regel sehr Wohnungsnah gelegen.

Eine Reihe von Schulhöfen konnte in der Vergangenheit aus baurechtlichen Gründen nicht in Spielhöfe umgewandelt werden. In diesen Fällen sind die baurechtlichen Hinderungsgründe zu überprüfen. Gegebenenfalls lassen sich die Hinderungsgründe durch die Abtrennung von Sportanlagen beheben. Andere Schulhöfe lassen sich ohne baurechtliche Hinderungsgründe in Spielhöfe umwandeln.

**Tabelle: Potenzielle Spielhofmaßnahmen**

Pb-Nr.	Planungsbereich	Schule
1	Altstadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Paniersplatz 37, Umwandlung geplant.</li> <li>• Johannes-Scharrer-Gymnasium, Tetzeltgasse 20, Neubau geplant.</li> </ul>
2	St. Johannis / Vogelherd	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Peter-Vischer Gymnasium und Realschule, Bielingplatz 2. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.</li> </ul>
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Labenwolf Gymnasium, Labenwolfstr. 10, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
5	Wöhrd / Tullnau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Teilhauptschule (Bartholomäusschule) Bartholomäusstr. 16, Umwandlung geplant.</li> <li>• Melanchthon-Gymnasium, Sulzbacher Str. 32. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.</li> </ul>
6	Glockenhof / Gleißhammer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Teilhauptschule (Holzgartenschule), Holzgartenstr. 14, 2. Umwandlung in Spielhof aus dem Programm „Aus 1 mach 3“ für 2007 geplant.</li> <li>• Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Umwandlung geplant.</li> </ul>
9	Werderau / Sandreuth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Maiacher Str. 18, Umwandlung geplant.</li> </ul>
11	St. Leonhard / Sünderbühl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Hauptschule, Carl-von Ossietzky-Schule, Ossietzkystr. 2. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
18	Schoppershof / St. Jobst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veit-Stoß-Realschule, Merseburger Str. 4, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
20	Zerzabelshof	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Viatisstr. 270, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
24	Langwasser – Neuselsbrunn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Zugspitzstr. 123, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
25	Langwasser – Nordost	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gymnasium Bertolt-Brecht-Schule, Bertolt-Brecht-Str. 39, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> <li>• Grundschule Karl-Schönleben-Str. 100. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
26	Langwasser – Mitte / Südost	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderzentrum Glogauer Str. 31. Umwandlung zur Zeit nicht möglich. Baurechtliche Hinderungsgründe überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung der Gründe entwickeln.</li> </ul>
27	Langwasser – Südwest	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Hauptschule, Julius-Leber-Str. 108. Neubau geplant. Möglichkeiten einer Spielhofgestaltung sind zur Zeit nicht absehbar.</li> </ul>
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptschule (Georg-Holzbauer-Schule), Saarbrückener Str. 26. Spielhofumwandlung zwischen 2009 und 2010 geplant, Finanzierung noch nicht gesichert.</li> </ul>

33	Kornburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Hauptschule Luther-King-Str. 14. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Reichelsdorfer Schulgasse 11 und Hauptschule Schlößleinsgasse 8. Schulhöfe können in Spielhöfe umgewandelt werden.</li> </ul>
38	Eibach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Hopfengartenweg 23 und Grund- und Teilhauptschule Nürnberg-Eibach, Fürreuthweg 95, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
39	Röthenbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Peter-Henlein-Realschule / Sigmund-Schuckert-Gymnasium, Pommernstr. 10. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
40	Gebersdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Gebersdorfer Str. 175, Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
41	Kleinreuth b. Schweinau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulvorbereitende Einrichtung, Höfener Str. 175. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschule Almoshofer Hauptstr. 37. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden.</li> </ul>
50	Buchenbühl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- und Hauptschule, Buchenbühler Schule, Kalchreuther Str. 130. Bisherige baurechtliche Hinderungsgründe können mit relativ geringem Aufwand beseitigt werden. Schulhof kann in einen Spielhof umgewandelt werden. Finanzierung über das Programm „Aus 1 mach 3“ geplant.</li> </ul>

## 2.4 Sanierung, Ausbau, Erweiterung und Angebotsverbesserung

Neben der Standortsuche und dem Neubau von Spielplätzen und Spielhöfen können mit verschiedenen Maßnahmen an den vorhandenen Anlagen qualitative Verbesserungen der Spielplatzsituation erzielt werden.

Je nach Nutzungsfrequenz oder Alter der Anlage, sind Spielplätze zu Sanierungs- und dringenden Sanierungsfällen geworden. Hier sind Erneuerungen notwendig, die sich am Bedarf und an modernen Gesichtspunkten der Spielplatzgestaltung zu orientieren haben. An Hand der Planungs- und Qualitätskriterien für Spiel- und Aktionsflächen, wurden im Rahmen der Spielplatzbesichtigungen die entsprechenden Ergebnisse ermittelt.



Nicht immer sind grundlegende Sanierungsarbeiten notwendig. In vielen Fällen helfen schon kleinere Maßnahmen, die Spielplatzqualität zu verbessern. Dazu gehört z.B., der Austausch oder die Ergänzung von Spielgeräten, das Aufstellen von Fußballtoren, die Schaffung eines naturbelassenen Bereichs, eine gestalterische Veränderung oder der Einbau von Sitzgelegenheiten etc.

Manche Spielplätze verfügen über ein Ausbaupotenzial, das sich daraus ergibt, dass eine relativ große Spielplatzfläche noch nicht optimal ausgenutzt wird. Ein Ausbaupotenzial ist aber nur dann gegeben, wenn nicht andere Spielbereiche durch einen Ausbau eingeschränkt werden.

Spielplätze, vorwiegend in Grünanlagen, verfügen manchmal über ein sogenanntes Erweiterungspotenzial. Das heißt, dass angrenzende Flächen (in der Regel in städtischem Besitz) in den Spielplatz integriert werden können.

## **2.5 Erreichbarkeit von Spielplätzen**

Spielplätze sollen dort gebaut werden, wo es der Bedarf erfordert, also möglichst im Umfeld der entsprechenden Wohnbebauung. Aus baurechtlichen Gründen, oder weil kein geeignetes Grundstück verfügbar ist, können Spielplätze aber nicht immer wirklich wohnungsnah angelegt werden.

Kleinkinderspielplätze der Kategorie „Nachbarschaftsfunktion“ sollen nach 200 Metern Fußweg von der Wohnung erreichbar sein. Diese Wohnungsnähe kann am ehesten von privaten Bauunternehmen auf den eigenen Grundstücken gewährleistet werden. Die entsprechende Verpflichtung für Bauträger findet sich in der Bayerischen Bauordnung (Art. 8, BayBO) und in der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Nürnberg (KSpS). Die Stadt selbst kann hier nur ergänzend tätig werden und unternimmt diesbezüglich auch umfangreiche Anstrengungen. Eine systematische Abdeckung der Nürnberger Wohnbebauung mit öffentlichen Kleinkinderspielplätzen dieser Kategorie kann aber weder erreicht werden, noch wird sie angestrebt.

Der Schwerpunkt der Erreichbarkeit von öffentlichen Spielplätzen der Stadt Nürnberg liegt deshalb in der Errichtung von Quartiersspielplätzen und Ortsteilspielplätzen.

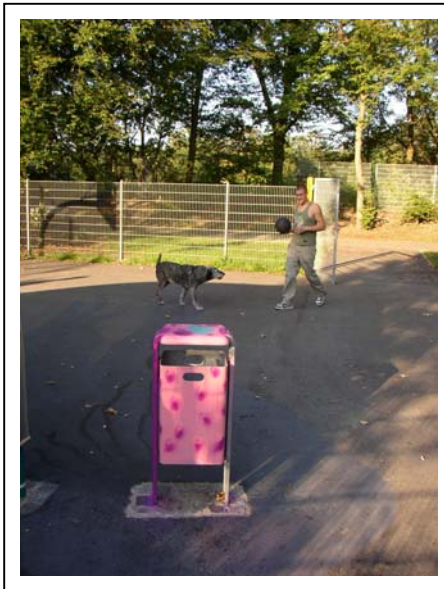
Spielplätze für Kinder von 6 bis 12 Jahre aus der Kategorie „Quartiersfunktion“ sollen nach 400 Metern Fußweg von der Wohnung aus erreichbar sein. Der Bedarf der Erreichbarkeit konnte in vielen Planungsbereichen umgesetzt werden. Es gibt aber auch weiterhin viele Lücken. In Teil B, Kap. 3.1.2, Spielplätze mit Quartiersfunktion, sind die Planungsbereiche explizit aufgeführt, in denen mindestens 50% der Wohnbebauung nicht im Einzugsbereich von Quartiersspielplätzen liegen. Die Versorgungslücke wird häufig noch dadurch vergrößert, weil die Abdeckung durch Spielplätze aus benachbarten Planungsbereichen erfolgt (vgl. Karte Teil B, Seite 73). Auf Grund von natürlichen Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen und Bahnanlagen sind diese Spielplätze aber zum Teil praktisch gar nicht erreichbar. Die Versorgungslücke mit Quartiersspielplätzen ist unter strategischen Gesichtspunkten bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Ähnlich ist es bei den Spielplätzen der Kategorie „Ortsteilsfunktion“. Diese Spielplätze sollen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren nach einem Fußweg von 1.000 Meter erreicht werden. Zwar hat Nürnberg bereits eine hohe Zahl an Ortsteilspielplätzen, diese sind jedoch sehr unregelmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Die Planungsbereiche mit der größten Versorgungslücke sind in Teil B, Kap. 3.1.3, Spielplätze mit Ortsteilsfunktion, dargestellt (vgl. Karte Teil B, Seite 76).

Auch hier sollten die strategischen Planungen auf eine Schließung der Versorgungslücke ausgerichtet sein.

## 2.6 Spielplätze für ältere Kinder und Jugendliche

Ortsteilspielplätze richten sich, entsprechend der DIN 18034, vorrangig an Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahre. 29 Spielplätze dieses Typs sind in Nürnberg in Betrieb. In der Praxis sind es vor allem aber die Quartiersspielplätze die Angebote für diese Altersgruppe anbieten. Insgesamt verfügen 123 Spielplätze der drei unterschiedlichen Spielplatztypen (Nachbarschaftsfunktion, Quartiersfunktion, Ortsteilfunktion) über Angebote für diese Altersgruppe. Für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre stehen dagegen sogar 215 Spielanlagen zur Verfügung. Hier wird ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Jugendlichen deutlich.



Über 33.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahre leben in Nürnberg. Dazu kommen nochmals über 18.300 Jugendliche im Alter zwischen 14 – 18 Jahre. Für die älter werdenden Kinder ab ca. 12 Jahre reduziert sich somit das Spielangebot von 215 auf 123 Plätze, das sind ca. 40% weniger.

Angesichts dieser Situation ist ein größeres Angebot an Spielmöglichkeiten für die älteren Kinder und Jugendlichen gerechtfertigt. Dies soll bei zukünftigen Planungen stärker berücksichtigt werden. Es geht dabei aber nicht darum, die Jüngeren zu Gunsten der Älteren zu vernachlässigen. Neben dem notwendigen Bau von reinen Ballspielflächen und Skateanlagen kann in vielen Fällen auch durch eine noch stärkere multifunktionale Gestaltung von Spielplätzen eine breiteres Altersspektrum erreicht werden.

## 2.7 Maßnahmenplanung bei pädagogisch betreuten Spielangeboten

Die Entwicklung in den Städten, mit der Zunahme an Verkehr, der Technisierung vieler Lebensbereiche, den größer werdenden Entfernungen zur Natur, oder auch die schwieriger werdende Lebenssituation von vielen Kindern, schränkt die Spielmöglichkeiten, den Bewegungsraum und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen immer stärker ein. Kinder in Ballungsräumen können viele Lebenserfahrungen nicht mehr sammeln.

Die Entwicklung der Sinne, die Schulung der Motorik, handwerkliche Fähigkeiten, die Kreativität, die Selbständigkeit und vor allem auch die Sozialkompetenz der Kinder bleibt dabei häufig auf der Strecke.

Neben der Erhöhung des öffentlichen unbetreuten Spielflächenbestands, soll deshalb auch der weitere Ausbau von pädagogisch betreuten Spielmöglichkeiten betrieben werden.

Als der erste Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ 1989 aufgestellt wurde, gab es in Nürnberg 5 Aktivspielplätze. Diese Zahl ist inzwischen auf 12 gestiegen. Aktivspielplätze sollen über mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Spielfläche verfügen, mit zwei pädagogischen Vollzeitfachkräften arbeiten und ein festes Spielhaus besitzen. Der Charakter der Aktivspielplätze ist von Vielfältigkeit geprägt. Sie unterliegen einem ständigen Wandel in der Gestaltung, sie bieten z.B. Kletter- und Baumöglichkeiten, Angebote zum Theaterspielen, Kochen und Malen. In vielen Fällen werden Tiere gehalten, Ferienprogramme durchgeführt und Hausaufgabenhilfe angeboten.

Trotz der positiven Entwicklung in Nürnberg, besteht in vielen Stadtgebieten noch ein erheblicher Nachholbedarf an weiteren Aktivspielplätzen. Die Personalausstattung und der Bau von festen Häusern, konnte bei den neueren Aktivspielplätzen auf Grund der knappen Finanzmittel in den letzten Jahren nicht immer gewährleistet werden.

Parallel zu den Aktivspielplätzen sind auch die anderen pädagogischen Angebote, hier besonders die Nürnberger Spielmobile in ausreichendem Maße auszustatten und weiterzuentwickeln.

### 2.7.1 Standortsicherung und Neubau von Aktivspielplätzen

Die Maßnahmenrichtlinie aus dem Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 1989 bleibt weiterhin bestehen. Dort heißt es:

„Je höher der Fehlbedarf an öffentlichen Spielplätzen, je stärker die Zielgruppe für dieses Angebot im Planungsbereich vertreten ist, je schlechter die Ausstattung mit wohnungsnahen Grünflächen, je dichter die Menschen in den Stadtgebieten wohnen, desto dringender ist der Bedarf an Aktivspielplätzen.“ (Rahmenplan „Spielen in der Stadt“, 1989)

Planungsbereiche, in denen der höchste Flächenfehlbedarf besteht, die bisher noch keinen Aktivspielplatz haben und in denen ungünstige Sozialraumdaten gemessen werden, stehen auf der Prioritätenliste für neue Aktivspielplätze ganz oben. Der Bedarf an neuen Aktivspielplätzen ist hier am höchsten. Liegen zwei Planungsbereiche mit hohem Bedarf direkt nebeneinander, kann ein erster Aktivspielplatz im Grenzbereich die Situation für die Kinder in beiden Gebieten etwas abmildern. Die Notwendigkeit eines Aktivspielplatzes, der von allen Kindern erreicht werden kann, bleibt davon unberührt.

Daraus ergibt sich folgende Dringlichkeit:

Für die Planungsbereiche St. Johannis/Vogelherd und Rennweg konnten zwei Standorte gesichert werden. Die konkreten Planungen für die Errichtung von zwei Aktivspielplätzen laufen bereits. Der Standort in St. Johannis/Vogelherd (Zeisigweg) liegt allerdings am nördlichen Rand des Planungsgebietes. Dieser Platz wird für viele Kinder in St. Johannis nicht erreichbar sein. Deshalb sind die Bestrebungen zum Bau eines weiteren Aktivspielplatzes in der Reutersbrunnenstraße mit Intensität zu verfolgen. In sieben weiteren Planungsbereichen müssen Standorte vorrangig gesucht und gesichert werden.

#### 1. St. Johannis / Vogelherd (Pb 2):

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 4256 B sieht eine Fläche am Zeisigweg vor. Aus Mangel an geeigneten Flächen innerhalb des Planungsbereichs wird hier ein Fläche genutzt, die direkt hinter der Planungsgrenze liegt. Ein Aktivspielplatz in dieser Lage hat aber den Vorteil, dass er den Bedarf im kontinuierlich wachsenden Planungsbereich Thon/Schnepfenreuth-Süd (Pb 15) mit abdecken kann. Im Jahr 2007 wird ein Bau- und Betriebsträger für den Aktivspielplatz gesucht. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Durch die Lage an der Peripherie des Stadtteils wird der Spielplatz am Zeisigweg allerdings von vielen Kindern aus St. Johannis nur schwer zu erreichen sein. Deshalb ist der zweite, für St. Johannis geplante Aktivspielplatz, ebenfalls mit Nachdruck zu planen. Der Standort in der Reutersbrunnenstraße ist für das Vorhaben bereits gesichert, befindet sich zum Teil aber noch in privatem Besitz und wird zur Zeit von einem Hochseilgarten zwischengenutzt.

#### 2. Rennweg (Pb 4):

Der Standort für einen Aktivspielplatz im Planungsbereich 4 (Rennweg) liegt auf dem sogenannten Mammutgelände (Schoppershof-/Heerwagenstraße). Hier soll neben dem Aktivspielplatz noch ein unbetreuter Spielplatz, ein Kinder- und Jugendhaus und eine Kindertagesstätte entstehen. Ein Aktivspielplatz für den Bereich Rennweg, könnte den Bedarf für Schoppershof (Pb 18) in kleinem Umfang mit abdecken. Im Mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 sind die notwendigen Mittel bereits berücksichtigt.



3. Schoppershof / St. Jobst (Pb 18):  
Ein Planungsbereich mit einem sehr hohen Spielflächenfehlbedarf, einer hohen Einwohnerzahl, hoher Anzahl an Kindern und Jugendlichen und einem hohen Anteil an dichter Wohnbebauung. In diesem Planungsbereich konnte bisher noch kein Standort gesichert werden.
4. Schweinau (Pb 10):  
In diesem Planungsbereich konnte bisher noch kein Standort gesichert werden. Flächenpotenziale befinden sich auf dem Nachbargelände der Amberger Schule (ca. 1.800 m<sup>2</sup>) und am Schweinauer Buck (ca. 4.000 m<sup>2</sup>).
5. Eberhardshof / Muggenhof / Doos (Pb 13):  
Die Wohnbereiche im Planungsbereich liegen eingezwängt zwischen dem Frankenschnellweg, Industriegebieten und Hauptverkehrsstraßen. Grünflächen sind kaum vorhanden und der Zugang zum Pegnitzgrund ist durch bauliche Barrieren (Kläranlage) für Kinder kaum erreichbar. Hier ist eine Standortsuche weiterhin dringend notwendig.
6. Altstadt (Pb 1):  
Für die Altstadt wird primär die Errichtung eines Spielhauses geplant. Ein Standort konnte bisher nicht gesichert werden. Die Notwendigkeit einer Spielangebotsverbesserung wird sich in Kürze noch dadurch erhöhen, da auf dem ehemaligen Sebaldus-Areal auch neue Wohnungen geplant sind.
7. Langwasser-Nordost (Pb 25):  
Im Stadtgebiet Langwasser befinden sich drei benachbarte Planungsbereiche mit hoher Einwohnerdichte. Zum Planungsbereich 25 kommt noch Langwasser-Südwest (Pb 27) und Langwasser-Mitte / Südost (Pb 26) hinzu. Ein Aktivspielplatz an der Schnittstelle der Planungsbereiche könnte den Bedarf aller Gebiete etwas abdecken. Ein Standort konnte bisher nicht gefunden bzw. gesichert werden.
8. Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller (Pb 36):  
Im Südwesten der Stadt konzentriert sich eine hohe Einwohnerdichte auf Teilgebiete des Planungsbereich 36 und auf Eibach (Pb 38). Auch hier könnte ein Aktivspielplatz in Reichelsdorf (insgesamt sehr hoher Spielflächenfehlbedarf) bevorzugt an der Schnittstelle zwischen beiden Planungsgebieten den Bedarf in Eibach teilweise mit abdecken.
9. Mögeldorf (Pb 19):  
Im Planungsbereich ist der Bebauungsplan 3822 rechtskräftig. Eine Standortsicherung für einen Aktivspielplatz östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße / Wöhrder Wiesenweg ist somit erfolgt. Das Gelände wird derzeit von der Noris Arbeit gGmbH genutzt. Hier muss eine langfristige Planung erfolgen.

### **2.7.2 Ausbau, Ausstattung und Absicherung von bestehenden Aktivspielplätzen**

Neben dem Bau und der Standortsicherung von neuen Aktivspielplätzen sind Ausbaumaßnahmen am Bestand der in Betrieb befindlichen Anlagen vorrangig durchzuführen.

Vier Aktivspielplätze erhalten nur Personalkostenzuschuss für jeweils ca. 1,5 Stellen. Für die Grundversorgung mit zwei Planstellen sind die notwendigen Mittel im Haushaltsplan einzustellen.

Schaffung von zwei Planstellen für folgende Aktivspielplätze notwendig:

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Aktivspielplatz Grünewaldstraße Grünewaldstraße 24a Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
6	Glockenhof/Gleißhammer	Naturspielplatz Siegfriedstraße Siegfriedstr. 9 Träger: Südstadt Spielstadt e.V.
7	Galgenhof/Hasenbuck	Naturspielplatz Neulichtenhof Egonstr. 11 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
8	Steinbühl/Gibitzenhof	Spielplatz Südstadtinsel Volkmanstr. 30 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.

Zur Standardausstattung eines Aktivspielplatzes gehört auch ein Spielhaus. An das Strom- und Wassernetz angeschlossene fest gebaute Spielhäuser gewähren einen Schlechtwetter- und Ganzjahresbetrieb, bieten Gruppen-, Spiel- und Werkräume, Lagermöglichkeiten und Toiletten sowie einen akzeptablen Arbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einige Plätze verfügen bereits über fest gebaute und gut ausgestattete Spielhäuser, andere müssen sich bei schlechten Witterungsbedingungen und für Verwaltungsarbeiten mit provisorischen Containern begnügen.

Spielhäuser fehlen auf folgenden Aktivspielplätzen und sind deshalb dringend zu bauen:

Pb-Nr.	Planungsbereich	Standort
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	Aktivspielplatz Grünewaldstraße Grünewaldstr. 24a Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V.
8	Steinbühl / Gibitzenhof	Spielplatz Südstadtinsel Volkmanstr. 30 Träger: Kinderhaus Nürnberg e.V. Im Mittelfristigen Investitionsplan für 2007 sind Mittel für ein Spielhaus, den Geländeausbau und den Grundstückserwerb berücksichtigt
52	Laufamholz / Rehhof	Archäologischer Spielplatz Megilo, Rehhofstraße 19 Träger: Naturhistorische Gesellschaft e.V. Im Mittelfristigen Investitionsplan für 2007 sind Mittel für ein Spielhaus berücksichtigt

Der Betriebsmittelzuschuss für die Aktivspielplätze deckt in der Regel nur den pädagogischen Bereich der Aktivspielplatzarbeit ab. Für große Investitionen wird ein entsprechender Investitionskostenzuschuss gewährt. Für die ständigen kleineren Sanierungs- und Reparaturarbeiten an den Spielhäusern und an dem Gelände stehen jedoch, im Gegensatz zu früheren Jahren, keine Mittel mehr zur Verfügung. Damit die Aktivspielplätze auch weiterhin eine qualitativ gute Arbeit leisten können, sollen für Reparaturen und Sanierungen wieder Mittel durch eine entsprechende Haushaltsstelle in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden.

### 2.7.3 Ausstattung und Weiterentwicklung der Nürnberger Spielmobile

Die Spielmobilarbeit in Nürnberg verlangt in den kommenden Jahren neue Investitionen in Fahrzeuge und in die Ausstattung mit Spielgeräten, die großem Verschleiß unterliegen. Das Sommerprogramm muss weiterhin ausgewogen und mit Priorität für Stadtteile mit besonders hohem Bedarf durchgeführt werden. Im Rahmen des Winterprogramms wird weiterhin verstärkt die Kooperation mit Kinderhorten und Schulen gesucht.

Dabei muss den veränderten personellen Rahmenbedingungen (Verkürzung des Zivildienstes, Verkürzung von Praktika) genauso Rechnung getragen werden, wie dem veränderten Freizeitverhalten von Kindern. Veranstaltungen und Aktionen mit Kooperationspartnern werden verstärkt zunehmen. Die angestrebte Ganztagschule wird das Angebot nicht überflüssig machen, wohl aber müssen neue Angebotsformen kreiert werden, um z.B. mobile Spielangebote in die Schule zu bringen, bzw. Schulkinder zu den mobilen Angeboten im öffentlichen Raum zu bringen.

Es ist zu erwarten, dass angesichts eines immer strukturierter werdenden Alltags von Kindern, pädagogisch betreute Spielangebote an Bedeutung zunehmen werden, da Kinder immer Räume und Möglichkeiten zum kreativen Gestalten, zu Musik und Bewegung, zu kulturellen Aktivitäten und eben zu Spaß- und Spielaktionen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung haben müssen.



Der Erhalt des bestehenden Angebots hat Priorität. Für Großveranstaltungen wie die „Stadt der Kinder“ müssen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten aufgetan werden.

Spielmobilarbeit erfüllt in einer dicht besiedelten Metropole wie Nürnberg einen wichtigen Beitrag zum Niveau des Lebensstandards im Allgemeinen und zur familienfreundlichen Stadt im Besonderen. Die Lebensqualität für Kinder und deren Familien, die sich auch in der sozialen Infrastruktur abbildet, ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Großstadt geworden.

Die Nachfrage aus den Stadtteilen für das Sommerprogramm und aus den Kinderhorten und Schulen für das Winterprogramm übersteigt die Möglichkeiten von zwei Spielmobilteams. Langfristig sollte geprüft werden, ein drittes Spielmobilteam mit Fahrzeug und Spielmaterialausstattung einzurichten.

## 3. Unterstützende und begleitende Maßnahmen

### 3.1 Spielplatzbedarfsberechnung

Die zunehmende Verdichtung mit Wohn- und Mischbebauung, die Zunahme an Verkehrs- und Industrieflächen, der zunehmende stehende und fahrende Verkehr, und ein geringer Anteil an Grün- und Freiflächen, lassen die Freiräume der Kinder und Jugendlichen immer weiter schrumpfen. Von dieser Entwicklung sind vor allem die Menschen in den zentrumsnahen Gebieten betroffen. Als die Richtwertdiskussion des Spielplatzbedarfs von 2 m<sup>2</sup> bis 4 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro Einwohner in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführt worden ist, waren diese Faktoren von erheblich geringerer Auswirkung auf die Menschen als heute.